

Evangelische Familiensemantik im deutschen Wohlfahrtsstaat

Sabine Plonz

Familienpolitik und die diskursive Praxis darüber sind immer auch ‚Geschlechterpolitik‘. Zum einen, weil es *in* der Familie um die Gestaltung von Geschlechterverhältnissen geht, zum anderen, weil ‚Familienpolitik‘ in die gesamtgesellschaftliche Arbeitsteilung und das Abstecken von privaten und öffentlichen Räumen für beide Geschlechter eingreift. Die dafür gewählten Begründungen greifen zumindest implizit auf Konstruktionen von Geschlecht und Geschlechterverhältnissen zurück. Diese waren im bürgerlichen deutschen Protestantismus androzentrisch und damit gegenüber Frauen als sozialen und politischen Subjekten sowie als (theologischen) Diskursteilnehmerinnen exklusiv. Eine sozialetische Rekonstruktion protestantischer Familiensemantik und ihrer Interaktion mit der wohlfahrtsstaatlichen Entwicklung kann daher nicht unkritisch auf diese Tradition zurückgreifen, sondern muss das Ausgeblendete mit dem als selbstverständlich oder normativ Gesetzten konfrontieren. Die Quellenauswahl wird damit genauso zum Problem wie die Entscheidung, welche Aspekte überhaupt charakteristisch für das Konzept der ‚Familie‘ sind. In diesem ersten Zugriff auf das Thema werden alle Auflagen wichtiger evangelischer Enzyklopädien, das Kirchliche Jahrbuch der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Denkschriften und Erklärungen der EKD sowie der Vereinigten Ev.-Lutherischen Kirchen (VELKD) als Referenzpunkte innerkirchlicher Orientierung und zivilgesellschaftlicher Kommunikation (einschließlich einiger Ausarbeitungen des Bundes der Ev. Kirchen in der DDR), ferner Entwürfe zur theologischen Ethik, die Zeitschrift für Evangelische Ethik (ZEE) und Veröffentlichungen des Fachverbandes ‚Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen e.V.‘ (eaf) ausgewertet. Sozialwissenschaftliche Forschungsergebnisse helfen, die Quellen so zu lesen, dass die Geschlechterfrage gehört werden kann.

1. Die Konstruktion des Berufs der Mutter und der Ehe im 19. Jahrhundert

Die ersten sozial- und familienpolitischen Maßnahmen im Deutschland des 19. Jahrhunderts dienten dem ‚Mutterschutz‘ (Dienel 2002: 25ff u. a.). Dieser Begriff ist mehrdeutig. Zum einen kann er als staatliche Vorsorge für die Sicherstellung der gesellschaftlichen Reproduktion / Regeneration verstanden werden; zum anderen ist der Terminus normativ, indem er die Konstruktion des ideologisch-bürgerlichen Konzeptes der ‚Mutter‘ an die Stelle der Bürgerin und des gleichberechtigten Wirtschaftssubjektes setzt und die Ausgliederung von Frauen aus der erwerbsbezogenen Sozial- in die subsidiäre Familienpolitik vorbereitet. Mit dem Mutterschutz wird für erwerbsarbeitende Frauen ein Sonderrecht etabliert (Hausen 1997; Kulawik 1999). Über die Konzeption der Sozialgesetzgebung von der Lohnarbeit des Mannes her vollzieht sich ihr Einschluss in die privat-häusliche Existenzweise. Die institutionelle Semantik des Protestantismus zum Thema ‚Familie‘ ist also daraufhin zu befragen, inwiefern sie diesen Prozess reflektiert hat. Daher müssen über die Reaktionen des Sozialprotestantismus auf Verarmung, Industrialisierung und Arbeiterfrage hinaus auch Positionierungen zur ‚Frauenfrage‘ und damit die Geschlechterverhältnisse als zweite epochale Herausforderung einbezogen werden.

Das Bürgertum des 19. Jahrhunderts sieht sich mit den Emanzipationsbewegungen von Arbeitern *und* Frauen konfrontiert. Ein bedeutsames Mittel der bürgerlichen Zurückdrängung emanzipatorischer Ansprüche ist der Sittlichkeitsdiskurs. Als Garant der Sittlichkeit spielt die bürgerlich-patriarchalisch verstandene Ehe eine Schlüsselrolle. Der preußische Rechtsphilosoph und Jurist Friedrich C. v. Savigny schreibt ihr eine Doppelnatur als eine von Recht und Individuum unabhängige „Institution“ und als ein „sittliches Verhältnis“ zu (Gerhard 1998: 81–98; dies. 1981). Dieses schließt die persönliche Herrschaft des Mannes über die Frau ein und verweist sie auf die häusliche Sphäre. Ehe- und Familienrecht kodifizieren dieses Herrschaftsverhältnis, das Rudolph Sohm noch 1911 als „Gewaltverhältnis, [...] ein Gebiet privater persönlicher Herrschaft“¹ bezeichnet. In theologischen Leitmedien wie den großen Enzyklopädien dominiert daher lange das Interesse am Thema Ehe, während ‚Familie‘ nicht eigens thematisiert wird.

In der evangelischen Wohltätigkeitsarbeit wirken Familien- und Geschlechterkonzeptionen christlich-sozialkonservativer Prägung mit vorindustriellen und zeitgenössischen Anteilen. So etwa in der Kaiserswerther Mutterhausdiakonie des Ehepaars Fliedner, in der Frauen im ‚Diakonissenamt‘ einen unselbständigen, dem Vorsteher unterworfenen Dienst leisten (Schmidt 1998); oder bei J. H. Wichern, der soziale Anomie als Ergebnis der Entchristlichung des

¹ Zit. n. GERHARD (1998: 85). Erst 1997 wird Vergewaltigung in der Ehe strafbar.

Volkes und des moralischen Verfalls deutet, welcher die ‚Familie‘ zerstöre. Die Familie (der Armen) ist ihm Gegenstand der Bekehrung und Vorbild in der konkreten Hilfe. Wichern will in den „Rettungshäusern“ „familienähnliche“ Verhältnisse schaffen, in denen das Elternpaar die wirtschaftlichen, sozialen und moralischen Leitungsfunktionen mittels ihres patriarchal geordneten Ehelebens ausüben (Wichern 1868/1979: 230). Der an Wichern anschließende ‚Sozialprotestantismus‘ rekurriert ähnlich ambivalent auf Familie. Primär ist sie ein romantisch und christlich-patriarchalisch geprägtes Ideal, das man der modernen Ökonomie, vor allem dem Unternehmer in der Fabrik entgegenhält. Der Sozialpolitiker Theodor Lohmann verlangt sowohl die Sicherung des „natürlichen Berufs des Weibes“ durch die Veränderung der innerbetrieblichen Arbeitsteilung und Arbeitszeitverkürzung als auch die „Theilnahme der männlichen Arbeiter am Familienleben“ (Central-Ausschuß für die Innere Mission der Deutschen Evangelischen Kirche: 131ff; 137)².

Doch die meisten protestantischen Theologen werden sozialpolitisch nicht konkret, sondern beschränken sich auf die sittlich-moralische Kommentierung der bürgerlichen Verhältnisse im Allgemeinen. Dabei greifen sie vielfach auf das christlich motivierte ‚Berufsethos‘ zurück – und übertragen es auch auf die Geschlechterverhältnisse:

„Da der Beruf des Weibes sich naturhaft bestimmt, hat es eine Berufswahl im eigentlichen Sinne nicht, und die modernen Bestrebungen, in Bezug auf diese das Weib dem Manne gleichzustellen sind, soweit sie den physischen und psychischen Unterschied der Geschlechter negieren, naturwidrig und wirken, insofern sie der göttlichen Schöpfungsordnung widersprechen, moralisch zersetzend und auflösend.“ (Lemme 1897: 656)

Auch die evangelische Frauenbewegung rekurriert auf das Bekenntnis zu Ehe und Mutterschaft und trennt sich damit konzeptionell und mental besonders von den erwerbstätigen Frauen (Kaufmann 1988). Einerseits tritt sie für die Achtung von Frauen als Subjekten ein, andererseits verknüpft sie die Forderung nach Anerkennung mit dem Insistieren auf der Differenz von Frauen und Männern. Weibliche Identität konkretisiert sich im Mutter-Sein und – abgeleitet davon – im spezifisch ‚weiblichen Arbeitsvermögen‘ auch in der Erwerbstätigkeit. Der ‚Evangelisch Soziale Kongress‘ (ESK) diskutiert „die Frauenfrage [...] als Frage nach Erwerbs- und Arbeitsbedingungen“ (Schneider-Ludorff 1995: 279). Im Spektrum von den Sozialkonservativen bis hin zu den National-Liberalen markiert die Kategorie ‚Geschlecht‘ die Abgrenzung männlicher und weiblicher Sphären in Familie, Erwerb und Gesellschaft. Frauen übernehmen wahlweise eine biologische, geistige oder professionelle Mutterrolle.

² Der Spielraum des Familienlebens bei einer Arbeitswoche von 60 Stunden ist eng. – Aufgrund der Verdiensteinbußen und des Zugangs für sehr wenige Frauen waren die Vorzüge der seinerzeit erlassenen Mutterschutzregelungen ebenfalls gering. Vgl. Zeitzeugenberichte über stillende Arbeiterinnen bei GERHARD 1981; Mutterschutz systematisch: KULAWIK 1999.

Der Theologe, Sozialethiker und spätere Vorsitzende des Centralausschusses der Inneren Mission Reinhold Seeberg kann zusammenfassend als Zeuge für das Konzept der bürgerlichen Frau zwischen *Mütterlichkeit als Beruf* (Sachße 1986) und dem ‚Beruf‘ der Mutter angeführt werden. Er diskutiert über die schrittweise Erweiterung weiblicher Rechte aufgrund von Bildung und Erwerb sowie über ein mögliches Stimmrecht. Doch zieht er die Grenze dort, wo dieses Heraustreten der Frau aus dem Haus in Konflikt zu ihrer natürlichen Rolle als Mutter und Ehefrau gerät: „Das ergibt sich aus sehr einfachen Erwägungen, vor allem aus der Ehe nach ihrer physischen wie geistigen Seite betrachtet, sodann aus der geschichtlichen Stellung der Frau, die so alt ist als die Menschheit und daher auf ein Naturgesetz weist“ (Seeberg 1904: 368).

2. Kontinuität in der Diskontinuität? Fehlanzeige familienpolitische Kompetenz in der Epoche politischer Systemwechsel

Die im Protestantismus des 19. Jahrhunderts formulierten normativen Vorstellungen über Geschlechterverhältnisse, Ehe, Familie halten sich weitgehend bis in das späte 20. Jahrhundert durch. Diese Beobachtung scheint in Spannung zu den enormen gesellschaftlichen und politischen Veränderungen zu stehen, von denen auch Kirche, Innere Mission und theologische Wissenschaft betroffen waren: der Ausbau des Wohlfahrtsstaates und seine Krise in der Weimarer Republik, seine Adaption an die Ziele des Nationalsozialismus sowie die sozialpolitischen Ansätze nach 1945. Während nach dem Ersten Weltkrieg die Innere Mission mit einer Mischung aus Expansionsdrang, Kampf um Einfluss bei fehlender sozialpolitischer Linie agierte (Strohm 1990; Kaiser 1990), bleiben Theologie, Kirche und evangelische Ethik auf Fragen des Staat-Kirche-Verhältnisses fixiert, die sie zumeist mit der (neu-lutherischen) Ordnungstheologie beantworten. Letzteres gilt in abgeschwächter Form bis hin zu dem religiös-sozial denkenden lutherischen Wirtschaftsethiker Georg Wünsch (1927) und dem reformiert-liberalen Schöpfungstheologen Emil Brunner.³ Vorbehaltlich ausführlicherer Untersuchungen lassen sich drei Gesichtspunkte der Interaktion zwischen den normativen Konzepten des Protestantismus und dem Wohlfahrtsstaat nennen, welche die Ausbildung familienpolitischer Kompetenz der Sozialethik verhindern.

³ Vgl. BRUNNER 1932. Er ist in der Behandlung der ‚Frauenfrage‘ durch die Hochschuletiker eine rühmliche Ausnahme, wenn auch nicht in der Kernfrage der geschlechterhierarchischen Arbeitsteilung.

Einschluss in der Sittlichkeitsdebatte

„Die Erneuerung des Volkslebens muss bei seiner Urzelle, der Familie, beginnen. Denn schwer gefährdet ist der christliche Charakter und die Heiligkeit des ehelichen und des Familienlebens... Die Rettung kann nur kommen, wenn unser Volk wieder Verständnis gewinnt für die von Gott gesetzte sittliche Ordnung.“⁴

In dieser Stellungnahme fallen die wesentlichen Stichworte, mit denen die Einstellung zur Demokratie der Weimarer Republik artikuliert wird. Forderungen nach Restauration von Sittlichkeit und Ordnung im Volk rahmen die Kommentare der lebhaften gesellschaftlichen Diskussion nach 1919 über Ehefragen, einschließlich des – nicht gestillten – Bedarfs an Sexualberatung. Auch die Abtreibungsdebatte wurde mit dieser Brille gelesen oder später – in die NS-Zeit hineinreichend – das Ja zur zunehmend sozialdarwinistischen Bevölkerungspolitik gesprochen. Letzteres schloss Phantasien und Beihilfe zur Vernichtung ‚unwerten Lebens‘ ein. Den schrittweisen Wandel des Wohlfahrtsstaats mit egalitärem Anspruch zum totalitären Konzept der ‚Volks-gesundheit‘ vollzogen viele mit (Sachße 1992, Kaufmann 1988). Theologisch reflektiert werden diese Entwicklungen z. B. im sozialetischen Alterswerk von Seeberg, in dem er sich dem Nationalsozialismus verschreibt und u. a. Euthanasie und Eugenik diskutiert. Dietrich Bonhoeffer hingegen setzt sich mit der Volksgesundheitspolitik der Nationalsozialisten in seiner Ethik unter dem Titel „Das natürliche Leben“ kritisch auseinander und sucht dieses der lutherischen Ordnungstheologie zu entwinden.

Arbeitsteilung und Geschlecht

Die familienpolitische Gesetzgebung steht in Wechselwirkung mit Interessen, das Erwerbspersonenpotenzial zu steuern und die geschlechterspezifisch konnotierte Sicherung reproduktiver Aufgaben zu gewährleisten. In der Weimarer Republik und in der NS-Diktatur werden demographische Ziele wichtig, welche die Familien- und geschlechterpolitischen Leitbilder in Politik und Kirche teilweise überlagern oder dysfunktional machen (Rosenbaum/ Timm 2008; Bast/Ostner 1992; Sachße 1992). Die wenigen Sozialetiker bleiben aber auf Themen wie (Erwerbs-) Arbeit und Staat fixiert. Als schließlich rassistisch begründete Ziele der Nationalsozialisten mit der (auch familienpolitischen) Steuerung des Arbeitskräftebedarfs und der maskulinistischen Politik zum Ausschluss von Frauen aus der Arbeitswelt konkurrieren, haben die öffentlich wirkenden Protestanten dem nichts entgegenzusetzen. Die spätere rigorose Ehe- und Familienpolitik der NS, die kontrollierend und repressiv in das familiäre Leben ein-

⁴ Kundgebung des deutschen ev. Kirchentages in Bethel, 17.06.1924 (zit. n. KEIL 1991: 221).

greift, löst zwar Widerstreben aus, kann aber im Rahmen der androzentrischen Konzeption der Privatheit von Frauen nicht stringent kritisiert werden.

Die deutsche Mutter

Die (protestantische) Konstruktion der Frau als Mutter wirkt normativ-konzeptionell und praktisch weiter in Kirche und Gesellschaft: Die Entwicklung des Berufsfeldes Fürsorge / Soziale Arbeit erfolgt im Interesse der konservativ denkenden bürgerlichen Frauenbewegung, die über die Konstruktion der Geschlechterdifferenz gesellschaftlichen Einfluss für Frauen aufgrund ihres ‚mütterlichen Wesens‘ anstrebt.⁵ Protestantinnen stehen dabei, wie Doris Kaufmanns synchron angelegte Quellenstudie aufweist, nah zur deutschnationalen Politik, einschließlich der Zustimmung vieler Akteurinnen zur NS-Diktatur. Die nationalsozialistische Familienpolitik kann an die im Bürgertum virulente Mütterlichkeitsideologie anknüpfen und sie radikalisieren, indem sie zugleich einen rigorosen Pro-Natalismus und einen rassistischen Anti-Natalismus praktiziert (Rosenbaum/ Timm 2008; Sachße 1992). Dieses Syndrom musste politisch und ethisch in die Sackgasse führen. Doch was tun die Protestanten, als Umkehr und Neubeginn angesagt sind?

3. Zur semantischen Restauration der Ehe als Institution (Ordnung) der Nachkriegszeit

Der Alliierte Kontrollrat setzt die nationalsozialistischen Ehegesetze außer Kraft. Beide deutsche Nachfolge-Staaten knüpfen an Gedanken der Weimarer Zeit an, wie z.B. an den der Partnerschaft zwischen den Geschlechtern. Die staatlichen Erwartungen an die gesellschaftliche Leistung der Familie stellen sich durchaus analog dar, obwohl die beiden sozialpolitischen Systeme die Geschlechterverhältnisse unterschiedlich normieren: Das westdeutsche patriarchalische Ernährer-Modell (privater Beruf der schwachen Haus-Frau und Mutter) und das ostdeutsche duale Erwerbsmodell, in dem die innerfamiliäre Arbeitsteilung weitgehend erhalten bleibt (erwerbstätige starke Mutti). Während das erste System die Ehe fördert und familienpolitische Leistungen mühsam errungen werden müssen, stützt das zweite die Familie bzw. die Steigerung der Geburtenrate (Bast/ Ostner 1992; Rosenbaum / Timm 2008).

⁵ Die Schulen für Soziale Arbeit pflegten beharrlich die aus dem Kaiserreich übernommenen Theoreme der sozialen Mütterlichkeit und des Dienstes am Volksganzen als Grundlagen weiblicher Sozialarbeit. SACHßE 1992: 187.

BRD

„Gleichberechtigung der Geschlechter – Fortschritt oder Not?“ fragte Staatsanwalt Hans Dombois als Vorsitzender der EKD Ehrechtskommission anlässlich der Diskussion über die Folgen von Art. 3 des Grundgesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern (Dombois 1955: 77). Die damit nötigen Reformen wurden von Ehrechtskommission, Synode und Ratsvorsitzendem der EKD intensiv diskutiert. Unter anderem ging es um:

- Klärung von Erziehungsstreitfällen durch ‚väterlichen Stichtscheid‘ (BGB §§ 1628+29), der 1959 für verfassungswidrig erklärt wird (Alternative: Vormundschaftsgericht),
- Namensrecht der Eheleute (Wahlfreiheit oder Vorrang des Namens des Mannes?),
- Kindschaftsrecht (rechtliche und finanzielle Behandlung unehelicher Kinder),
- Scheidungsrecht (Scheidungsantrag bzw. Widerspruchsrecht),
- Recht auf Erwerbstätigkeit von Frauen und Organisation der Kinderbetreuung.

Wichtig für die Einordnung der von evangelischen ‚Laien‘ (in der Regel profilierte Juristen) und Theologen vorgetragenen Ideen ist die Berücksichtigung der doppelten Frontstellung: Einerseits hatte die gerade vergangene, aber unbewältigte NS-Herrschaft Autoritätskonzepte diskreditiert. Nach dem nationalsozialistischen Missbrauch der Familienpolitik und den Zerstörungen von Familien durch Krieg und Vertreibung wurden sowohl ihre Schutzbedürftigkeit und Privatheit als auch die Notwendigkeit der Konstituierung von Autorität betont. „Die Familie ist die Geburtsstätte der Autorität und damit der Freiheit“⁶. Familien(-Politik) wurde als Keim des besseren Neuen (Politik- und Demokratie-Ersatz) verstanden. Andererseits bot sich durch die deutsche Zweistaatlichkeit die DDR mit ihren analogen Bewältigungsversuchen der Herausforderungen in Ehe- und Familienpolitik und Geschlechterfrage als Negativfolie, aber auch als Lehrbeispiel an. Vor diesem Hintergrund erschließt sich die Semantik besser, mit der über Gleichberechtigungsgebot und Familienfragen verhandelt wurde: man lehne die Alternative zwischen „Genossenschaft und Patriarchalismus“ ab⁷ und wolle keine „formale Gleichberechtigung“, die für die Integration von Frauen in die Erwerbsarbeit instrumentalisiert werde (Vgl. Dombois 1955: pass).

⁶ So die Ehrechtskommission in einer ihrer Stellungnahmen 1952, zit. n. DOMBOIS (1955: 21); im Zusammenhang mit dem Stichtscheid als letzter Ausdruck verantwortlicher Vaterschaft.

⁷ Z.B. Ehrechtskommission der EKD, DOMBOIS (1955: 62).

Im Ringen um den väterlichen ‚Stichentscheid‘, der quantitativ eine Nebenrolle in den großen Fragen der Familienpolitik hätte einnehmen müssen, werden scharfe rhetorische Geschütze aufgeföhren, mit denen der Ehe als einer ‚Institution‘ wie im 19. Jahrhundert eine enorme Bedeutung zugeschrieben wurde. So argumentierte der Verfassungsjurist Ulrich Scheuner, die Ehe habe eine „Institutsgarantie“ als „*Lebensordnung*“ des Volkes, es gehe um die Gewährleistung einer „Grundordnung des nationalen Lebens“ (Scheuner 1955: 52). Unter Rückgriff auf die idealistische Rechtsphilosophie des 19. Jahrhunderts unterstreichen die Kirchenmänner kontinuierlich den „Unverfügbarkeitscharakter“ der Institution, die dem Willen der Einzelnen, ja der Demokratie entzogen sei.⁸ Folglich bezog man auch zur Namensrechtsfrage gegen individuelle Selbstbestimmung Stellung und sah in der möglichen Freigabe eine unzulässige Infragestellung von Ehe und Geschlechterordnung.

„Die Namensgebung ist nicht eine Frage bloßer technischer Ordnung oder nur ein Ausdruck gleichberechtigter Rechtsansprüche der beiden Ehegatten. Sie ist vielmehr ein untrennbar mit der ganzen Einrichtung der Familie herkömmlich verbundener *öffentlich-rechtlicher Status* [Hervorh. Vfín.], dessen Umgestaltung im Sinn der vollen Freiheit der Namenswahl für beide Eltern und Kinder die überzeitliche Einheit der Familie auflösen würde. Eine solche Namensregelung wäre daher verfassungswidrig.“ (Scheuner 1955: 57).

Kirchenvertreter konnten mit dieser institutionellen Semantik ihr restauratives Interesse an einer geschlechterhierarchisch strukturierten Ehe soziologisch ausdrücken und theologisch an die Lehre über ‚Schöpfungsordnungen‘⁹, aber auch an bundestheologische¹⁰ und heilsgeschichtliche Traditionen anknüpfen.¹¹ War die Institution der Ehe metaphysisch begründet, theologisch und biblisch

⁸ DOMBOIS (1955: 132–142). Die Ehe ist laut EKD „eine vorstaatliche Institution“, a.a.O., 26.

⁹ Der populäre Theologe Helmut Thielicke modernisiert die neu-lutherische Interpretation, indem er Familie als Schöpfungsordnung versteht, die Mann-Frau Beziehung aber bereits *vor* jeder Ordnung in der Schöpfung geregelt sieht. Scheinbar den irdischen Dingen entzogen, ist sie so dennoch gesellschaftlich normiert durch die wechselseitige Projektion seines androzentrischen Gottesbildes und des Ideals des bürgerlichen Patriarchen. Mit der Auffassung der ‚Institution‘ der Ehe als „noachitischer Notordnung“ sollen diese normativen Vorstellungen im Wandel der Zeiten fixiert werden. Vgl. THIELICKE 1966 und 1968 (Theologische Ethik, II und III.) – Vgl. Analysen des Androzentrismus von protestantischen Ethikern bei PRÄTORIUS 1993.

Helmut Begemann 1966, thematisiert demgegenüber stärker die Wechselbeziehung sozialer Ordnungen und theologischer Aussagen. Sein Plädoyer für Familie als Partnerschaft bleibt aber androzentrisch und blendet die geschlechterspezifische Arbeitsteilung aus.

¹⁰ Vgl. WOLF, dessen 1975 von Strohm edierte Sozialethik auf Manuskripte der 50er Jahre zurückgeht.

¹¹ Vgl. RENGSTORF 1955; EHERECHTSKOMMISSION 1954, in: DOMBOIS 1955: 61–66, DERS., a.a.O., 82 f. Sie differenzieren zwischen göttlich begründeter „Hauptschaft des Mannes“ und irdisch zu kritisierender „Herrschaft“ in der Ehe.

legitimiert und im Grundgesetz unter den Schutz des Staates gestellt (Art. 6), verlangten die Reformen aufgrund von Art. 3 GG aus dieser Sicht weiteren argumentativen Aufwand. Obwohl die Akteure den historischen Wandel im Ehe- und Geschlechterverhältnis zugestanden, legten sie Wert darauf, dass Gleichberechtigung Ungleichbehandlung zuließ. Sie sei nach ihrem „inneren Maß und ihrer inneren Ordnung“ zu begreifen, nicht „formal“, sondern unter Achtung der je spezifischen „Würde“ von Mann und Frau, des je spezifischen „Amtes“ von Mann und Frau in der Ehe/Familie, ihres jeweiligen „Berufes“ als Mutter oder Vater (Scheuner 1955: 48; 50). Die Verknüpfung von aristotelisch inspiriertem Gerechtigkeitskonzept¹² und Geschlechterdifferenz hatte unmittelbar sozioökonomische Relevanz. Denn die Ungleichbehandlung sollte vor allem in der „Anerkennung“ und gleichberechtigten „Bewertung“ von häuslicher Familienarbeit gegenüber der Erwerbsarbeit Früchte tragen. Die EKD beharrt gegenüber dem Gesetzgeber darauf, dass Erwerbs- und Haushaltsarbeit nicht austauschbar seien und es keine Minderbewertung der Hausarbeit geben dürfe (in: Dombois 1955: 25). In weiteren Stellungnahmen, teilweise in Auseinandersetzung mit dem DDR-Recht, werden der Vorrang der häuslichen Erziehung und die Normalität der weiblichen Nicht-Erwerbstätigkeit hervorgehoben.¹³

Damit unterstützt die Ehe- bzw. Familiensemantik der evangelischen Kirche das westdeutsche Wohlfahrtsstaatsregime, das später von Ilona Ostner als „starkes Ernährermodell“ analysiert wird, in dem die Ehefrau „nur einen Ehemann weit von der Armut entfernt“ (Ostner 1995) ist. In der vorrangigen sozialpolitischen ‚Option für die Familie‘ ist also auch eine Option für ein Geschlechterarrangement enthalten, die lange entweder nicht explizit gemacht wurde oder, wie im Fall der evangelischen Kirche, zur Legitimierung des Vorranges des Mannes diente.¹⁴ Die dennoch steigende weibliche Erwerbsbeteiligung wird in der EKD-Denkschrift über „Teilzeitarbeit von Frauen“ (EKD 1965/1978) diskutiert. Sie befürwortet die bis heute für die BRD charakteristische Form der Erwerbsbeteiligung als „gesellschaftliche Chance der modernen Hausfrau und Mutter“, die nur mit „Einwilligung des Ehemanns“ aufgenommen werden sollte.¹⁵

¹² Vgl. GERHARD 1998. Die Idee der ‚organischen Gerechtigkeit‘, die Ungleichbehandlung geradezu erfordere, ist seinerzeit verbreitet. Vgl. THIELICKE (1968: 659ff.).

¹³ Kinder würden zu Hause am besten gedeihen; Kindergärten könnten familiäre Erziehung nicht ersetzen; der Staat müsse Raum lassen für die Arbeit der Frau im Haus. „Darin liegt ein wesentlicher Teil der Würde der Frau“, a.a.O., 69.

¹⁴ EHERECHTSKOMMISSION 1955: 61–66: Die Unterordnung der Frau habe eine Entsprechung in der Liebe des Mannes zur Frau; doch rechtfertige diese nicht eine Herrschaft des Mannes über die Frau.

¹⁵ EKD 1978: 195–209, zit. n. 205. Das Leitbild der Hausfrauenehe wird im BGB 1977 mit der Familienrechtsreform aufgegeben.

DDR

In den mit der EKD synodal nach der deutschen Teilung verbundenen östlichen Gliedkirchen wird zunächst Übereinstimmung in den Grundlagen betont, aber dann schrittweise die politische Differenz erkannt, da in der DDR eine Reihe von familienpolitischen Regelungen „in Geltung seien, die im Westen noch gefordert werden müssen“¹⁶. Reaktionen auf familienpolitische Debatten und Gesetzgebungen der DDR sind im *Kirchlichen Jahrbuch* dokumentiert: so der Einspruch der östlichen Kirchen gegen die „Politisierung der Familie“ durch staatliche Eingriffe (Erziehungsfragen) und die gesamtdeutschen protestantischen Vorstellungen zur „Verschiedenheit von Mann und Frau“¹⁷. In Auseinandersetzung mit den „10 Geboten der sozialistischen Moral“, dem DDR-Familiengesetzbuch von 1965 und der staatlichen Ehe- und Sexualberatung erkennen ostdeutsche Protestanten schrittweise die DDR-Geschlechterpolitik an. „Die hier entworfene Gleichberechtigung ist mit dem christlichen Verständnis des Verhältnisses von Mann und Frau grundsätzlich zu vereinbaren. Die christliche Gemeinde steht allerdings noch selbst am Anfang, wenn es um die Verwirklichung dieser Erkenntnisse geht.“ (Der Christ und das neue Familiengesetzbuch 1968: 268). Es hält sich allerdings auch noch das Ideal des Hausfrauenmodells, das von der evangelischen Kirche u. a. fröhpädagogisch begründet wird.

4. Zwischen De-Konstruktion von Ehe und Familie und ihrer Sicherung als Leitbild

BRD

Die große Ehe- und Familienrechtsreform (in Kraft getreten 1977) und die Entwicklung einer neuen Sexualethik, deren Kehrseite die (nicht vollendete) Reform des § 218 ist, werden seitens evangelischer Akteure kommentierend begleitet.¹⁸ Obwohl diese Reformen Forderungen der Frauenbewegungen des 19. und 20. Jahrhunderts aufgreifen, werden in den kirchlichen Gremien und theologischen Ämtern die Frauen erst später präsent sein und dann auch inhaltliche Verschiebungen bewirken. Für die Dekade 1969–1979 sind Debatten über die Ablösung des Schuldprinzips durch das Zerrüttungsprinzip, die Einführung einer Fristenregelung in das Scheidungsverfahren und neue Unterhaltsregeln als gesellschaftspolitische Herausforderungen des kirchlichen Ehe- und Familienverständnisses dokumentiert. Dieses beruht noch auf der Unauflösbarkeit

¹⁶ So kommentiert Friedrich Schönfeld in den *ZEICHEN DER ZEIT* 1954 (8. Jg.): 183.

¹⁷ *STELLUNGNAHME DER KIRCHE ZUM ENTWURF EINES FAMILIENGESETZBUCHES DER DDR* 1954: 132–35, zit. n. 133.

¹⁸ *STROHM* (1971: 324) betont, dass beide Bereiche durch die Verbindung von Repression und Kontrolle zusammenhängen.

der Ehe, ihrer gesellschaftlichen Monopolstellung als Lebensform und der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung zwischen häuslicher Arbeit und Erwerbssphäre.

Schrittweise wird jedoch wahrgenommen, dass Ehepartner ihrer Beziehung autonom und individuell Sinn verleihen. Dieter Eichhorn schätzt im Themenheft zur Scheidungsreform der *Zeitschrift für Evangelische Ethik* die Entwicklung positiv ein: „Die Ehe wird zum Ort der Freiheit personaler Lust und Liebe der Partner. Sie wird geradezu als die äußere Form einer naturhaften personalen Beziehung verstanden“.¹⁹ Der Sozialethiker Theodor Strohm favorisiert ein „interaktionelles Ehe-Modell“ (Strohm 1971: 326). Das Modell der „partnerschaftlichen Beziehungen“ gewinnt an Akzeptanz.²⁰ Überwiegend wird aber im Aufbruch der 68er noch eine Krise (von Ehe und Familie) gesehen. Mit der „Krise der Ehe“ kommen demographische Angstsznarien ins Spiel: man begreift sich als „sterbende Gesellschaft“, der mit einem modernisierten Mutterschutz begegnet werden solle und es wird über Familienlastenausgleich, vor allem aber die Idee eines Erziehungsgeldes, diskutiert (Bischofskonferenz der VELKD 1979: 17).

Die Geschlechterperspektive wird seinerzeit erst ansatzweise bei den Sozialethikern Theodor Strohm und Siegfried Keil einbezogen. Weitgehend dominiert noch das Interesse an der bestehenden innerfamiliären Arbeitsteilung und der Aufrechterhaltung des Familiären als weiblicher Existenzweise, die jedoch langsam an ihre Grenzen kommt. Der Anteil berufstätiger Frauen wächst kontinuierlich, und die Forderungen nach Gleichberechtigung richten sich zunehmend auf diesen Bereich. Vor diesem Hintergrund klingen kirchliche Forderungen nach einer „familienfreundlichen“ Politik durch Verbesserung des „Ansehens der Mütter“ apologetisch. Wenn deren Aufwertung in einer Stellungnahme der lutherischen Bischofskonferenz durch verlängerten Mutterschutz, Erziehungsgeld, Anrechnung von Erziehung auf die Altersrente und die Schaffung von Teilzeitarbeitsmöglichkeiten erreicht werden soll, damit Mütter nicht „gezwungen sind, durch volle Berufstätigkeit wieder auf den Arbeitsmarkt zu drängen“ (Bischofskonferenz der VELKD 1978: 14f), so fragt sich, was oder wer hier vor wem geschützt werden soll. Obwohl die Bischöfe bereit sind, von der patriarchalen Ehe- und Familienvorstellung abzurücken und Frauen eine Berufstätigkeit zuzugestehen, machen sie keine Vorschläge zur Verbesserung der Kinderbetreuung – trotz der aktuellen öffentlichen Diskussion über ein Modellprojekt Tagesbetreuung der Bundesregierung.

Im Vergleich zu den vorher betrachteten Phasen stellt sich die Dekade der Siebziger als Versuch einer kirchlichen Vergewisserung über das traditionale Ehe-Ideal und seiner ordnungstheologischen oder auch christologischen Untermauerung dar, die zunehmend von Argumenten aus Fachwissenschaften

¹⁹ Zu Mk 10,1 ff. par., EICHORN 1971: 343.

²⁰ Vgl. bereits BEGEMANN 1966.

und von innerkirchlichen Bewegungen gestört und aufgelockert wird. Vorstellungen von Ehe als göttlich gestiftete „Institution“, als „Lebensordnung“ oder „Ordnung eigener Art“, als „Gabe“ und als „Lebensform“ treten in dieser Zeit nebeneinander auf. Der Ehe als überzeitlicher Institution korrespondiert auf Seiten der Eheleute eine Ethik der „Verantwortung und Ordnung“; als „Gabe“ verstanden, entsprechen ihr hingegen ideell „Freiheit und Gestaltung“. In den Folgejahren wird dies zweite Modell gestärkt. „Familie“ tritt dann aus dem Schatten der Ehe und beginnt, ein eigenständiges Thema zu werden. Der kirchlichen Entwicklung vorausgreifend konstatiert Strohm 1971 in der Debatte über den Gesetzentwurf zur Reform des Scheidungsrechts, dass es künftig um Ehe als „Lebensform“ gehen werde (Strohm 1971: 321ff.). Schließlich wird in der Ausrichtung am *Leitbild* für Ehe und Familie eine semantische Klammer gefunden, um der gesellschaftlichen Wirklichkeit zu entsprechen und die divergierenden protestantischen Strömungen zusammenzuhalten.

DDR

Die Entwicklung in der DDR verlief insofern anders, als deren Gesetzgebung stärker an Geschlechtergleichheit bzw. ökonomischer Autonomie orientiert war (Scheidungs- und Unterhaltsfragen, Entscheidungsfreiheit beider Ehepartner über Erwerbstätigkeit, Abtreibung). Die Sozialpolitik des Landes förderte Familien (nicht die Ehe) „in erster Linie für die Kinder“ (Bast/ Ostner 1992: 238). Entsprechend konnte in der evangelischen Urteilsbildung die metaphysisch legitimierte Institution der Ehe schneller verblassen zugunsten personaler Autonomie und die verantwortungsethische Argumentation in Sachen Ehe, Familie, Sexualität konnte offener werden. Die ‚Sexualethische Kommission des Bundes der Kirchen der DDR‘ diskutierte in ihrer Denkschrift ‚Chancen der Ehe heute‘ 1969 (vgl. EKD 1969/1993) über vier *unterschiedliche* theologische Deutungsmodelle der Ehe. Sie setzte sich auch mit marxistischer Ideologie sowie praxisbezogener Literatur der DDR auseinander. Eine gewisse Pluralität förderte die Bereitschaft zur Selbstrelativierung, ohne sich damit aufzugeben: „Es gibt keine christliche Straßenkarte für sexuelles Verhalten, wir sollten auch nicht den Versuch unternehmen eine zeichnen zu wollen. Aber Orientierungspunkte setzen könnte ein Stück konkreter Nachfolge sein.“ (Brennecke 1969: 233).

5. Die Neu-Konstruktion von Familie als Lebensform im Kontext von Pluralisierung und Privatisierung nach 1989

Bevor die theologische Würdigung der Familie als „Gabe“ und die Ablösung des Ordnungsparadigmas durch das weniger kantige „Leitbild“ voll greifen können, bringt das Jahr 1989 „epochale Veränderungen“ (so titelt das ‚Kirchliche Jahrbuch‘). Nach der deutschen Vereinigung brechen Fragen nach Frauenbild und -Interessen, konkretisiert an der Akzeptanz und Förderung weiblicher Erwerbstätigkeit, ihrer sozialen Absicherung, der praktischen Vereinbarkeit von Beruf und Kindererziehung, Aufteilung der Familienarbeit, Scheidungsrecht und Schwangerschaftsunterbrechung erneut auf. Art. 3 Grundgesetz ist um die staatliche Verpflichtung zur Durchsetzung der Gleichberechtigung ergänzt worden und wieder muss das Spannungsverhältnis zu Art. 6 geklärt werden. Familienpolitische Kernthemen werden stärker in der gesellschaftlichen und kirchlichen Wahrnehmung verankert. Die BRD wird damit konfrontiert, dass die familienpolitischen Leistungen der DDR mit ihren Autonomie fördernden Wirkungen für Frauen vergleichbar mit denen anderer europäischer Staaten waren (vgl. Bast/ Ostner 1992), während sie selbst einen Sonderweg eingeschlagen hatte. Aus dem Systemvergleich resultieren Forderungen des ‚Wissenschaftlichen Beirates des Familienministeriums‘ zu Familienlastenausgleich und der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die sich bald auch in kirchlichen Dokumenten wie dem Gemeinsamen Wort der Kirchen ‚Zur wirtschaftlichen und sozialen Lage‘ von 1997 finden.²¹

Zudem fordern internationale Diskurse über Menschenrechte und die Pluralisierung der Lebensformen (Homosexualität) zur Neubestimmung von Ehe und Familie heraus. Zugespitzt formuliert: Homosexuelle und Frauen werden kirchlich zum ersten Mal als ernst zu nehmende Subjekte entdeckt; dieses ‚Anderere‘ soll und muss nun integriert werden, wobei über das Maß der damit nötigen Veränderungen gestritten wird. Familiensemantisch relevant sind diese Diskurse, weil sie in der Verständigung über Lebensformen konvergieren. Wie schon in der eher marginalen Frage des väterlichen Stichtentscheides in den fünfziger Jahren wird an der quantitativ nachrangigen Frage einer kirchlichen Segnung oder gottesdienstlichen Trauung von homosexuellen Paaren in den Neunzigern noch einmal alles aufgefahren, was Ordnungstheologie hergibt und viel Energie in Abwehrgefechte des Ehe-Ideals investiert.²²

Anlässlich des ‚Jahres der Familie‘ veröffentlicht der Rat der EKD 1994 ein ‚Wort zu Ehe- und Familie‘. Familie als Zeichen „guter Ordnung“, als „Leitbild“, „Gabe“ – mit Gleichnischarakter für die rechte Gott-Mensch-Beziehung,

²¹ Vgl. dort vor allem die Nr. 56 ff.

²² Vgl. EKD 1994 sowie ähnliche Dokumente und Beschlüsse vieler Landeskirchen.

„Lebensordnung“ und als „Schule der Mitmenschlichkeit“ stehen hier nebeneinander. Mit diesen Begriffen ist das Feld umrissen, in dem seither familienpolitische Positionen formuliert werden. Die Identifikationen von Lebensformen und Leitbildern sind Versuche der Bewältigung von Differenz, bei der die (monogame heterosexuelle bürgerliche) Ehe die Funktion eines Schutzwalls christlich akzeptabler Lebensart und kirchlicher Identität zu übernehmen scheint. Die im Auftrag der EKD erstellte Studie ‚Gottes Gabe und persönliche Verantwortung‘ (1998) versucht, den früheren autoritären Gestus zu überwinden, der Individualisierung als Chance und Gestaltungsaufgabe Rechnung zu tragen und durch den Ansatz beim Kindesrecht und der Familie als einer Bedarfsgemeinschaft eine wohlfahrtsstaatlich umsetzbare Perspektive für künftige Familienpolitik zu entwickeln. Sie definiert: „Familie bedeutet zum einen Institution und Leitbild und andererseits konkrete, individuelle biographische Verwirklichung.“ „Da, wo Kinder geboren werden, entsteht Familie. Familie wird durch Elternschaft konstituiert“.²³ Geschlechterperspektivisch bezieht das Gremium eine den fünfziger (und siebziger) Jahren entgegengesetzte Position:

„Die entscheidende Frage wird sein, ob Männer lernen, mit der Selbständigkeit der Frauen umzugehen und die Umverteilung der Aufgaben als Gewinn an Freiheit und Lebensmöglichkeiten für beide zu sehen. Die gewonnene Freiheit verlangt eine kontinuierliche Verständigung des Paares, wie eine dauerhafte Lebensgemeinschaft bei bejahter Selbständigkeit beider zu gestalten ist, einschließlich der Entscheidung, ob und wann der Wunsch nach Kindern erfüllt wird.“ (EKD 1998: 20).

Der Konflikt zwischen Anforderungen der Erwerbswelt und familiären Bedürfnissen sowie der damit verbundene Geschlechterkonflikt werden bei der ‚Evangelischen Aktionsgemeinschaft für Familienfragen‘ (eaf) und wenig später im EKD-Papier ‚Was Familien brauchen‘ (EKD 2002) thematisiert. Ebenso fließen soziologische Analysen über Familienwünsche und -Wirklichkeiten in der Bevölkerung und über die gesellschaftlichen Leistungen und Lasten der Familien in die evangelischen Stellungnahmen ein. Damit nähern sich protestantische Positionen den Ansätzen des 5. Familienberichts der Bundesregierung und wichtiger Urteile des BVerfG der neunziger Jahre, in denen der gesellschaftlichen Schlüsselstellung der ‚Familie‘ für die Entwicklung des ‚Humanvermögens‘ Rechnung getragen wird. Die EKD votiert 2002 für eine gleichberechtigte, eigenständige Alterssicherung für Erziehungs- und Pflegearbeit neben der Erwerbsrente sowie für Wahlfreiheit der Lebensentwürfe, vor allem als Möglichkeit zur Distanz von der Erwerbsarbeit.

Nachdem innerkirchlich der Paradigmenwechsel zu partnerschaftlichem Denken und Pluralität vollzogen ist und Familienpolitik an öffentlichem Interesse gewonnen hat, hat das EKD-Kirchenamt eine ‚Ad-hoc-Kommission‘ ein-

²³ Zitate S. 36 und 39. Vgl. auch das familienpolitische Programm der EAF: 2009.

gesetzt. Sie kündigt an, ausgehend von (diakonischen) Praxisfeldern Kinderarmut (Grundsicherung), Migrationsfamilien und Altenpflege auf die sozialstaatliche Agenda zu setzen (Coenen-Marx 2009). Die Verabschiedung einer neuen Familiendenkschrift dieser Kommission verzögert sich jedoch aufgrund der anhaltenden Kontroversen über die normativen Bestimmungen von ‚Familie‘²⁴. Eine aktuelle Beschreibung des familienbezogenen Engagements ausgewählter kirchlicher und diakonischer Akteure des Sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD 2012 formuliert noch keine substanziellen Folgerungen. Die Notwendigkeit familienorientierter kirchlicher Arbeit wird derzeit zwar betont, ist aber sehr heterogen organisiert und mit schwachen Ressourcen ausgestattet – und durchaus nicht klar in den Zielsetzungen (Das Spektrum reicht von Volksmission bis zur beratenden Bildungsarbeit). In der Praxis sind die Familienzentren wichtig geworden, die häufig aus Kindertagesstätten entwickelt werden und Bildungsangebote mit denen der Sozialarbeit verknüpfen.

An zwei Punkten dürfte jetzt sozialetisch Klärungsbedarf bestehen:

Zum Ersten müsste der Widerspruch zwischen den Flexibilitäts- und Leistungsanforderungen der kapitalistischen Erwerbswelt an Familien und ihrer Charakterisierung als gesellschaftlich herausgehobene, von anderen Mechanismen und Werten bestimmte Größe expliziter thematisiert werden. Dies leistet etwa der 7. Familienbericht unter dem Stichwort „nachhaltige Fürsorge“.²⁵ Die eaf tritt für „geteilte private und öffentliche Verantwortung“ ein (eaf 2008: Vorwort). Die EKD setzt diesbezüglich in ihrem Votum „Was Familien brauchen“ (EKD 2002) auf familienunterstützende Netzwerke, zu denen auch Unternehmen beitragen sollten. Bedingungen und Krisen fürsorglicher (familiärer) Praxis – in privaten Haushalten, gesellschaftlichen Bezügen und der Erwerbsarbeit – sind also als familienpolitisch relevante Themen sozialetisch aufzugreifen.

Zum Zweiten ist zu fragen, ob und wie geschlechterhierarchische Arbeitsteilung und berufliche Diskriminierung von Frauen in Kirche und Theologie genügend in den Blick kommen. Immer noch ist – anders als in vielen anderen Ländern – in (West-)Deutschland Mutterschaft mit einem biographischen Einschnitt verbunden. Und immer noch hängt bundesdeutsche Politik an der Tradition privatisierter Versorgungsideale mit klarer Geschlechterkomponente, wie die aktuelle ‚Betreuungsgelddebatte‘ zeigt.

Diese Herausforderungen verstärken sich mit zunehmender Informalisierung und Prekarisierung von Erwerbs- und Fürsorgearbeit. Der wohlfahrtsstaatliche Focus und die protestantische Würdigung der Familie als ‚Schule

²⁴ Derzeit ist nur eine Projektskizze veröffentlicht: „Auftrag Familie: Familien stärken in evangelischer Perspektive“. Eine Veröffentlichung der Studie selbst mit anderen Tagungsbeiträgen ist geplant. (Inzwischen veröffentlicht vgl. EKD 2013).

²⁵ Auch der jüngste, 8. Familienbericht (2012) greift das Thema mit dem Focus *Zeit für Familie* auf.

der Mitmenschlichkeit“ müssen also sozialetisch im Zusammenhang mit der Erwerbsarbeit reflektiert werden.

Fazit

Das langjährige semantische Übergewicht der Ehe ist als Reflex der Polarisierung der Geschlechtscharaktere (Hausen 1976) zu verstehen, die von Leitmedien und öffentlichen Akteuren der evangelischen Kirche mit vollzogen bzw. selbst ideologisch produziert wird. Entsprechend dominieren von der Bismarckzeit bis in die siebziger Jahre des 20. Jahrhunderts rechtstheologische Ansätze, welche die bürgerlich-patriarchalen Geschlechterbeziehungen legitimieren. Sozialpolitische Vorschläge, die mit erwerbsbezogenen Diskursen verknüpft würden, hingegen fehlen weitgehend. Nach Kriegen, Diktatur und Wirtschaftskrisen findet lange keine kritische Auseinandersetzung mit dem favorisierten Konzept der ‚Mütterlichkeit‘ statt. Dessen vermeintliche Privatheit aber ist als andere Seite des ethisch-theologisch begründeten protestantischen ‚Öffentlichkeitsanspruchs‘ zu begreifen. Im Gefolge wachsender Teilhabe von Frauen und der nachholenden Systemdebatte sowie unter dem Einfluss der Ausdifferenzierung der Lebensformen in den neunziger Jahren öffnet sich ein neues semantisches Feld. Familie und familienpolitische Fragen gewinnen seither deutlich an Gewicht – zugleich mit der Einsicht, dass ‚Familienmodelle‘ so vielfältig sind, dass eine normativ-ethische Projektion kaum noch legitimierbar ist.

Das Fallbeispiel protestantischer Familiensemantik bestätigt, dass Religion als Faktor und Indikator des „kulturellen Geschlechterarrangements“ (Pfau-Effinger 2000) in die Theoriebildung zum Wohlfahrtsstaat einzubeziehen ist und legt umgekehrt offen, dass christliche Sozialethik ihre Agenda ideologie- und geschlechterkritisch reflektieren und erweitern muss.

Literatur

- BAST, KERSTIN / OSTNER, ILONA (1992): Ehe und Familie in der Sozialpolitik der DDR und BRD – ein Vergleich, in: Schmähl, Winfried (Hg.): Sozialpolitik im Prozess der deutschen Vereinigung, Schriften des Zentrums für Sozialpolitik 1, Frankfurt/M., 228–270.
- BEGEMANN, HELMUT (1966): Strukturwandel der Familie. Eine sozialetisch-theologische Untersuchung über die Wandlung von der patriarchalischen zur partnerschaftlichen Familie, 2. Aufl. Witten.
- BISCHOFSKONFERENZ DER VELKD (1979): Erklärung zur Ehe. 23. Oktober 1978, in: Gaßmann, Günther (Hg.): Ehe – Institution im Wandel. Zum evangelischen Eheverständnis heute. Im Auftrag d. Bischofskonferenz der Vereinigten Evangel.-Luth. Kirche Deutschlands, Zur Sache 18, Hamburg, 9–14.

- BONHOEFFER, DIETRICH (1992): Ethik. Unter Mitarbeit von Ilse Tödt, Heinz-Eduard Tödt, Ernst Feil und Clifford Green, Dietrich Bonhoeffer Werke 6, München.
- BRAKELMANN, GÜNTER / JÄHNICHEN, TRAUOTT (Hg.) (1994): Die protestantischen Wurzeln der sozialen Marktwirtschaft. Ein Quellenband, Gütersloh.
- BRENNECKE, URSULA (1969): Sexualität in der Krise? in: Zeichen der Zeit. Evangelische Monatszeitschrift für Mitarbeiter der Kirche 23, 226–233.
- BRUNNER, EMIL (1932): Das Gebot und die Ordnungen. Entwurf einer protestantisch-theologischen Ethik, Tübingen.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (Hg.) (1995): Familien und Familienpolitik im geeinten Deutschland. Zukunft des Humanvermögens. Fünfter Familienbericht der Bundesregierung, Stellungnahme der Bundesregierung zum Bericht der Sachverständigenkommission. Bericht der Sachverständigenkommission, Bonn.
- BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIEN, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND (Hg.) (2006): Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit. Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik, Siebter Familienbericht. Stellungnahme der Bundesregierung zum Bericht der Sachverständigenkommission. Bericht der Sachverständigenkommission, Berlin.
- CENTRAL-AUSSCHUSS FÜR DIE INNERE MISSION DER DEUTSCHEN EVANGELISCHEN KIRCHE (1884/1994): Die Aufgabe der Kirche und ihrer inneren Mission gegenüber den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kämpfen der Gegenwart. Eine Denkschrift (1884), in: Brakelmann, Günter / Jähnichen, Traugott (Hg.): Die protestantischen Wurzeln der Sozialen Marktwirtschaft, Gütersloh 1994, 124–139.
- COENEN-MARX, CORNELIA (2009): Familien im Wandel. Angebote und Reaktionen der Kirche, in: Familien gestalten in einer sich wandelnden Umwelt. Familienpolitik in ev. Perspektive, epd-Dokumentation H. 16, S. 5–7.
- DER CHRIST UND DAS NEUE FAMILIENGESETZBUCH DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK (1968), in: Beckmann, Joachim (Hg.): Kirchliches Jahrbuch für die Evangelische Kirche in Deutschland 1966 (93), Gütersloh, 267–270.
- DIENEL, CHRISTIANE (2002): Familienpolitik. Eine praxisorientierte Gesamtdarstellung der Handlungsfelder und Probleme, Weinheim/München.
- DOMBOIS, HANS (Hg.) (1955): Familienrechtsreform. Dokumente und Abhandlungen. Unter Mitarbeit von Friedrich Karl Schumann, Glaube und Forschung 8, Witten.
- EICHHORN, DIETER (1971): Ein evangelisches Plädoyer für den Regierungsentwurf, in: Zeitschrift für Evangelische Theologie 15, 343–349.
- EKD (1955): Stellungnahme des Rats der EKD zu den Fragen der Revision des Ehe- und Familienrechts (22.03.1952), in: Dombois 1955: 9–15.
- EKD (1965/1978): Teilzeitarbeit von Frauen (1965), in: Dies. (Hg.): Die Denkschriften der EKD, Bd. 2, Gütersloh 1978, 195–209.
- EKD (1969/1993): Chancen der Ehe heute. Eine Denkschrift der evangelischen Landeskirchen in der Deutschen Demokratischen Republik (1969), in: Dies. (Hg.): Die Denkschriften der EKD Bd. 3, Gütersloh, 186–209.
- EKD (1994): Ehe und Familie. Ein Wort des Rates der EKD aus Anlass des Internationalen Jahres der Familie (EKD-Text Nr. 50), Hannover.
- EKD (1996): Mit Spannungen leben. Eine Orientierungshilfe des Rates der EKD zum Thema ‚Homosexualität und Kirche‘ (EKD-Text Nr. 57), Hannover.
- EKD (1998): Gottes Gabe und persönliche Verantwortung. Zur ethischen Orientierung für das Zusammenleben in Ehe und Familie, Gütersloh.

- EKD (2002): Was Familien brauchen. Eine familienpolitische Stellungnahme des Rates der EKD (EKD Texte 73), Hannover.
- EKD (2013): Zwischen Autonomie und Angewiesenheit. Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken. Eine Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland, Gütersloh.
- EKD/DBK (1997): Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland (Gemeinsame Texte 9), Hannover/Bonn.
- EVANGELISCHE AKTIONSGEMEINSCHAFT FÜR FAMILIENFRAGEN (2008). Familienpolitische Leitlinien. Online unter <http://www.eaf-bund.de/leitlinien.html>, abgerufen am 26.03.2009.
- FAMILIEN STÄRKEN IN EVANGELISCHER PERSPEKTIVE (2012): Beiträge zur SI-Fachtagung in Kooperation mit Diakonie, Evangelischer Aktionsgemeinschaft für Familienfragen und Kirchenamt der EKD am 2. bis 3. Februar 2012 in Eisenach, epd-Dokumentation Nr. 17/18, Frankfurt/M.
- GERHARD, UTE (1981): Verhältnisse und Verhinderungen. Frauenarbeit, Familie und Rechte der Frauen im 19. Jahrhundert. Mit Dokumenten, 2. Aufl., Frankfurt/M.
- GERHARD, UTE (1998): Das Konzept der Ehe als Institution – eine Erblast im Geschlechterverhältnis, in: Kirchenamt der EKD (Hg.), Gütersloh, 81–96.
- HAUSEN, KARIN (1976): Die Polarisierung der ‚Geschlechtscharaktere‘. Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben, in: Conze, Werner (Hg.): Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas, Industrielle Welt 21, Stuttgart, 363–393.
- HAUSEN, KARIN (1997): Arbeiterinnenschutz, Mutterschutz und gesetzliche Krankenversicherung im Deutschen Kaiserreich und in der Weimarer Republik. Zur Funktion von Arbeits- und Sozialrecht für die Normierung und Stabilisierung der Geschlechterverhältnisse, in: Gerhard, Ute (Hg.): Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, München, 713–743.
- KAISER, JOCHEN-CHRISTOPH (1990): NS-Volkswohlfahrt und Innere Mission im „Dritten Reich“, in: Strohm, Theodor / Thierfelder, Jörg / Scholder, Klaus (Hg.): Diakonie im „Dritten Reich“. Neuere Ergebnisse zeitgeschichtlicher Forschung, Veröffentlichungen des Diakoniewissenschaftlichen Instituts 3, Heidelberg, 37–59.
- KAUFMANN, DORIS (1988): Frauen zwischen Aufbruch und Reaktion. Protestantische Frauenbewegung in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, München.
- KEIL, SIEGFRIED (1991): Familienpolitik im vereinten Deutschland, in: Zeitschrift für Evangelische Ethik 35, 221–228.
- KULAWIK, TERESA (1999): Wohlfahrtsstaat und Mutterschaft. Schweden und Deutschland 1870–1912, Politik der Geschlechterverhältnisse 13, Frankfurt/M.
- LEMME, Ludwig (1897): Art. Beruf, irdischer, in: Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, Bd. 2, 3. verm. u. bearb. Aufl. Leipzig, 652–657.
- OSTNER, ILONA (1995): Arm ohne Ehemann? Sozialpolitische Regulierung von Lebenschancen für Frauen im internationalen Vergleich, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 36–37, Bonn, 3–12.
- PFAU-EFFINGER, BIRGIT (2000): Kultur und Frauenerwerbstätigkeit in Europa. Theorie und Empirie des internationalen Vergleichs, Opladen.
- PRÄTORIUS, INA (1993): Anthropologie und Frauenbild in der deutschsprachigen protestantischen Ethik seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland, Gütersloh.

- ROSENBAUM, HEIDI / TIMM, ELISABETH (2008): Private Netzwerke im Wohlfahrtsstaat. Familie, Verwandtschaft und soziale Sicherheit im Deutschland des 20. Jahrhunderts, Konstanz.
- SACHSE, CHRISTOPH (1986): Mütterlichkeit als Beruf. Sozialarbeit, Sozialreform und Frauenbewegung 1821–1929, Frankfurt/M.
- SACHSE, CHRISTOPH (1992): Der Wohlfahrtsstaat im Nationalsozialismus. Unter Mitarbeit von Florian Tennstedt, Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland 3, Stuttgart.
- SCHEUNER, ULRICH (1955): Die verfassungsrechtlichen Grundlagen der Familienrechtsreform, in: Dombois (Hg.): 42–56.
- SCHMIDT, JUTTA (1998): Beruf: Schwester. Mutterhausdiakonie im 19. Jahrhundert, Geschichte und Geschlechter 24, Frankfurt/M.
- SCHNEIDER-LUDORFF, GURY (1995): „Zu gleichwertigen, aber andersartigen Aufgaben geschickt“. Die Frauenfrage auf dem Evangelisch-Sozialen Kongreß, in: Strohm, Theodor / Thierfelder, Jörg (Hg.), Diakonie im Deutschen Kaiserreich (1871–1918), Neuere Beiträge aus der diakoniegeschichtlichen Forschung 7, Heidelberg, 379–395.
- SEEBERG, REINHOLD (1904): Die Kirche Deutschlands im neunzehnten Jahrhundert. Eine Einführung in die religiösen, theologischen und kirchlichen Fragen der Gegenwart, 2. durchges. Aufl. Leipzig.
- SEEBERG, REINHOLD (1936): Christliche Ethik, Stuttgart.
- STROHM, THEODOR (1971): Impliziert die Scheidungsrechtsreform ein neues Sozialmodell, in: Zeitschrift für Evangelische Ethik 15, 321–336.
- STROHM, THEODOR (1990): Diakonie im „Dritten Reich“ – Versuch einer Bilanz, in: Strohm, Theodor / Thierfelder, Jörg / Scholder, Klaus (Hg.): Diakonie im „Dritten Reich“. Neuere Ergebnisse zeitgeschichtlicher Forschung, Heidelberg, 15–33.
- STROHM, THEODOR (1996): Innere Mission, Volksmission, Apologetik. Zum soziokulturellen Selbstverständnis der Diakonie. Entwicklungslinien bis 1937, in: Kaiser, Jochen-Christoph / Benad, Matthias / Greschat, Martin (Hg.): Sozialer Protestantismus und Sozialstaat. Diakonie und Wohlfahrtspflege in Deutschland 1890 bis 1938, Stuttgart, 17–40.
- THIELICKE, HELMUT (1966): Theologische Ethik. Entfaltung, 2. Teil: Ethik des Politischen (II/2), 2., erg. Aufl. Tübingen.
- THIELICKE, HELMUT (1968): Theologische Ethik. Entfaltung, 3. Teil: Ethik der Gesellschaft, des Rechtes, der Sexualität und der Kunst (III), 2., verb. Aufl. Tübingen.
- WICHERN, JOHANN HINRICH (1979): Rettungsanstalten als Erziehungshäuser in Deutschland (1868), in: Karl Janssen (Hg.): Wichern, Johann Hinrich. Ausgewählte Schriften Band 2, Pädagogische Schriften, Gütersloh, 147–337.
- WOLF, ERNST (1975): Sozialethik. Theologische Grundfragen. Unter Mitarbeit von Theodor Strohm, München.
- WÜNSCH, GEORG (1927): Evangelische Wirtschaftsethik, Tübingen.
- ZEICHEN DER ZEIT. Evangelische Monatszeitschrift für Mitarbeiter der Kirche (1947–71): Jgg. 1–24.